

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	8 (1892)
Heft:	11
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Platten genannt wird. Innerhalb acht Tagen ist der schwache Spachtelüberzug genügend erhärtet und werden dann die Platten mittelst Bimsstein fein abgeschliffen und mittelst Bleiplatten und Schmigelspult geschmiegelt und schließlich nur mit Bleiplatten und Wasser polirt.

Es sind diese Platten bei richtiger Herstellungsweise der höchsten Politur fähig und ist es in Folge dessen auch möglich, aus Terrazzo, außer Fußbodenbelägen, verschiedene andere Gegenstände, als Treppenstufen, Fensterbretter, Wandverkleidungen, Tischplatten u. s. w. herzustellen, die dem Marmor vielfach an Schönheit gleichkommen; weshalb diese Fabrikate im Baufache immer mehr und mehr Verwendung finden werden.

Berchiedenes.

Die Thätigkeit des Schweiz. Gewerbevereins war im Jahre 1891 eine ziemlich vielseitige. Stets neue Aufgaben treten an uns heran, während seit Jahren ohne Unterlaß behandelte immer noch der endgültigen Lösung harren. Der Schweizerische Gewerbeverein umfaßt die große Mehrzahl der in der Schweiz bestehenden gewerblichen Vereine, weshalb er immer mehr berufen ist, die gemeinschaftlichen Interessen des gesamten schweizerischen Gewerbestandes zu vertreten und zu diesem Behufe über Fragen, welche das schweizerische Handwerk und Gewerbe berühren, den Bundesbehörden begutachend an die Hand zu geben. Zur Zeit gehören dem Schweizerischen Gewerbeverein 81 Sektionen an, gegenüber 77 im Vorjahr. Neu beigetreten sind der Schweizer Photographenverein, der Handwerkerverein Goßau (St. Gallen) und die Lehrlingsprüfungskommission des Kantons Neuenburg; ferner im laufenden Jahre der Handwerker- und Gewerbeverein Interlaken, der Zentr.-verband der Meistervereine Zürichs und der Handwerker- und Gewerbeverein Bischofszell, während der Handwerker- und Gewerbeverein Oberuzwil (St. Gallen) seinen Austritt erklärte und der Handels- und Gewerbeverein Davos seine Thätigkeit eingestellt hat.

Die 81 Sektionen verteilen sich auf die einzelnen Kantone wie folgt: Zürich 23, Bern 8, St. Gallen und Appenzell A.-Rh. je 7, Thurgau 5, Aargau, Baselstadt, Baselland, Freiburg, Glarus, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Neuenburg je 2, Luzern, Uri, Zug und Graubünden je 1. Nicht vertreten sind die Kantone Ob- und Nidwalden, Appenzell J.-Rh., Tessin, Waadt, Wallis und Genf. 9 Sektionen zur Förderung der Berufsinteressen haben interkantonalen Charakter.

Gewerbeverein Buchs. Zu der auf den 2. Juni in die "Rhätia" zur Gründung eines Gewerbevereins einberufenen Versammlung erschienen circa 40 Mann, welche Berufsarten verschiedenster Couleur vertraten, vom rauhen, schwarzgefärbenen Metallarbeiter bis zum glatten, zarten Kaufmann und Lehrer. Herr Zolleinnehmer Rüedi leitete die Verhandlungen mit einer kurzen, aber guten Skizze über Zweck und Bedeutung eines Gewerbevereins Buchs ein und wurde hierauf zum Vorsitzenden gewählt. Einstimmig wurde der Bildung eines solchen Vereins zugestimmt und bezeugten dies beinahe Alle durch Unterschrift. Ein Statutenentwurf wurde vorgelesen und zur näheren Prüfung einer Kommission von 11 Mitgliedern überwiesen. Dieselbe soll in 14 Tagen einer zweiten Versammlung Bericht erstatten. Die Diskussion bewies, daß ein Zusammenrücken aller Gewerbetreibenden der Gemeinde Buchs und eventuell spätere Ausdehnung auf den Bezirk Werdenberg mit Anschluß an den kantonalen Verband zur gemeinsamen Aktion eine Notwendigkeit ist. Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn bei der definitiven Statutenberatung die nicht Erschienenen sich beteiligen würden. In die erwähnte Kommission wurden gewählt die Hs. Zolleinnehmer Rüedi, Schreinermeister Gouverne, Baumeister Leuzinger, Schreinermeister Zürcher, Maler Hösli, Oberl. Kuhn, Schuhhändler Rohrer, Buchdrucker Moham, Schulratspräsi-

dent Schwarz, Schmiedmeister Schwendener und Baumeister Beufl.

Die Winterthurer Holzarbeitergewerkschaft hat mit dem Schreinermeisterverein, analog der Vereinbarung der St. Galler Zimmerleute mit ihren Arbeitgebern, einen Ge- genseitigkeitsvertrag vereinbart, wonach die Gehüßen nur bei den Mitgliedern des Schreinermeistervereins arbeiten dürfen und umgekehrt, Schreinermeister nur Mitglieder der Holz- arbeitergewerkschaft einstellen sollen. Ferner soll der Arbeitsnachweis gemeinschaftlich geführt, sowie der Gehstundentag und ein Durchschnittslohn von 49 bis 50 Rappen mit dem 1. Juni in Kraft treten, vorbehältlich der Zustimmung beider Körperschaften zu diesen Abmachungen der Kommissionen.

Die Größnung der kantonalen Gewerbeausstellung in Freiburg ist auf Sonntag den 31. Juli angeordnet worden.

Aluminiumindustrie Neuhausen, Aktiengesellschaft. Der Jahresbericht pro 1891 weist einen erheblich gesteigerten Umsatz gegen das Vorjahr auf und zwar von 493,000 Fr. auf 1,035,600 Fr. Der Netto-Gewinn beläuft sich auf 126,500 Fr., wovon 3 Prozent Dividende vertheilt, nachdem für Abschreibungen auf Mobilien und Immobilien, das Patentkonto und Verluste das Nöthige verbucht worden war. Die Verwaltung ist der festen Ansicht, daß ihre Industrie eine große Zukunft habe und weitere Fortschritte in der Gewinnung guter Ergebnisse voraus zu sehen seien.

Bauwesen in Basel. Der badische Bahnhof soll umgebaut werden. Die gesammelten Kosten sind auf 7,500,000 Mark veranschlagt.

Bauwesen in Zug. Die Kirchengemeinde in Zug beschloß die Erbauung einer neuen Pfarrkirche.

Technische Arbeitsbehelfe für das Kleingewerbe. In Verfolgung einer vom Reichsrath initiierten und von der Regierung geforderten Aktion hat das k. k. technologische Gewerbeamuseum in Wien einen besonderen Dienst für die Propagirung neuer und bewährter technischer Arbeitsbehelfe für das Kleingewerbe eingerichtet. In einem 200 Quadratmeter Bodenraum besitzenden Saale des Museums werden Kleinmotoren, Werkzeugmaschinen, Rohstoffe und Halbfabrikate neuester Art, geeignet zur Verarbeitung in den verschiedenen Zweigen des Kleingewerbes, endlich Werkzeuge, Apparate &c. in ihrer Anwendung bezw. im Betriebe vorgeführt, darüber Auskünfte ertheilt, die Erprobung ermöglicht u. s. w.

Diese permanente Ausstellung wird täglich, mit Ausnahme Samstags, jedem frei zugänglich sein, im Winter auch an vier Wochentags-Abenden. Diesem Dienste ist ein eigenes Personale zugewiesen.

Anmeldungen von Objekten für diese Ausstellung, welche ohne jedwedes Entgeld exponirt, eventuell in Betrieb gesetzt werden, sind an die Direktion des Museums zu richten, welche über die Annahme entscheidet.

Auskünfte und Programme sind unentgeltlich durch die Direktion (Währingerstraße 59), Wien, Hofrat W. F. Exner, zu beziehen.

Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz, welches Auskünfte den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos ertheilt.)

Siemens und Halske in Berlin haben ein elektrisches Stoß-, Bohr- und Hammerwerk konstruiert, bei dem die Übertragung der rotirenden Bewegung in eine hin- und hergehende dadurch bewirkt wird, daß die Kurbel vermittelst elastischer Pleuelstangen beliebiger Ausführung unmittelbar mit der Antriebspinde verkuppelt ist und dadurch das an der Spindel befestigte Werkzeug (Stoßmeisel, Bohrer oder Hammerblock) sowohl rück- als auch vorwärts bewegt.

Einen originellen Karahn mit einer Vorrichtung zum Abwägen der Last und zur Regelung der Betriebskraft hat Rudolf Schäffer in Kassel konstruiert. Der